Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544
Telefax: 0 233-49544

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978

des Sozialreferates/Stadtjugendamtes

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 07.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt aufgrund Mietkosten- steigerungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege
Inhalt	 zusätzliche Förderbedarfe in den verschiedenen Projekten und Einrichtungen aufgrund von Mietkostensteigerung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 3.000.000 Euro ab dem Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	 Zustimmung zur Finanzierung der vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen im Sozialreferat/Stadtjugendamt aufgrund von Mietkostensteigerungen ab 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	 Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege Mietkostenerhöhung Mietkostensteigerung Miete S-II-KJF Sozialreferat/Stadtjugendamt
Ortsangabe	-/-

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 07.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Für den Eckdatenbeschluss 2024 hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Beschlussvorlagen: Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes und Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes angemeldet. In der Phase der Vorabstimmung für den Eckdatenbeschluss 2024 wurde der Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes nicht anerkannt. Im Eckdatenbeschluss 2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 09452, Anlage 3 Nr. SOZ-016) vom 26.07.2023 wurde der Titel nicht geändert.

Auf Grund des Ergebnisses der Vorabstimmung des Eckdatenbeschlusses 2024 wird in der Beschlussvorlage nur der Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes thematisiert und nicht der Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen.

In nahezu allen geförderten Projekten im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes fallen auch Miet- und Mietnebenkosten an (Büroräume, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume für die Zielgruppen etc.).

Durch die Corona-Pandemie, den Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Inflation sind die Mieten sowie die Mietnebenkosten der Projekte, die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst werden, in nicht unerheblichem Maße gestiegen. Die Mietverträge, welche durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege abgeschlossen worden sind, beinhalten oftmals eine Klausel zur Anpassung an den jeweils gültigen Verbraucherindex (sogenannte Indexmietverträge).

Die gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten können von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege nicht oder nur teilweise im Rahmen des vorhandenen Budgets/der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel gedeckt werden. Dies hat zur Folge, dass entsprechende Fördermehrbedarfe bestehen. Die Erfüllung dieser Fördermehrbedarfe ist für das Sozialreferat/Stadtjugendamt unverzichtbar, um Leistungseinschnitte zu vermeiden.

1 Aufgabenklassifizierung

Im Sozialreferat/Stadtjugendamt werden Projekte für Kinder, Jugend und Familien nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gefördert. Die Aufgaben der Jugendhilfe sind sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben, die grundsätzlich auf Dauer ausgelegt sind.

Die Förderung von Projekten soll insbesondere benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Problemsituationen, aber auch spielerisch unterstützen. Das Angebot der Sozialreferats/Stadtjugendamt ist vielschichtig und unverzichtbar. Die Deckung der Mietkostensteigerung dient zum Erhalt der bisherigen Aufgabenerfüllung.

2 Mietkostensteigerungen und zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt will durch eine Zusammenfassung der Bedarfe vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fasst daher diese Finanzmittelmehrbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen. Die in der Anlage 1 beigefügte Aufstellung der Mittelverteilung auf die verschiedenen, betroffenen Förderbereiche des Stadtjugendamtes soll Grundlage für die Einplanung und Umsetzung auf den entsprechenden Innenaufträgen (IA) sein.

2.1 Mietkostensteigerungen

Auslöser für die Mietkostensteigerungen sind insbesondere die Erhöhungen der Mietkosten aus Indexmietverträgen. Mit einem Indexmietvertrag wird im Mietvertrag geregelt, Steigerungen von Verbraucherpreisen auf die Mieter*innen umzulegen. Dies betrifft dabei nur die Grundmiete. Als Referenzwert ist die Indexmiete an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes gekoppelt. Eine Indexmiete kann höchstens einmal alle zwölf Monate angehoben werden.

Durch die stetig ansteigende Inflation, u. a. verursacht durch die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine, können Vermieter*innen die Mietkosten an die Preissteigerungen anpassen. Laut Pressemeldung vom 11.07.2023 des statistischen Bundesamtes ist die Inflationsrate in Deutschland im Juni 2023 bei + 6,4 %, gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI). Im Mai 2023 war die Inflationsrate bei + 6,1 %.

Mit den steigenden Mietkosten erhöhen sich auch die Betriebs- und Mietnebenkosten, incl. Wasser und Strom. Die Bedarfe ab dem Jahr 2023 wurden im Rahmen des Sammelbeschlusses für 2023 bereits erhoben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072). In 2023 werden diese Mittel gemäß der genannten Beschlussvorlage einmalig aus vorhandenem Budget bereitgestellt. Ab dem Jahr 2024 muss eine zentrale Finanzierung erfolgen.

Des Weiteren sind den freien Trägern der Wohlfahrtspflege zwischenzeitlich weitere Mietkostensteigerungen zugegangen, welche den Förderbedarf für einzelne Projekte nochmals erhöhen.

Weder freie Träger der Wohlfahrtspflege können innerhalb des bereits zur Verfügung gestellten Zuschussbudgets diesen Bedarf ausgleichen noch das Sozialreferat/Stadtjugendamt kann die anwachsenden Kosten für Mieten und die damit verbundenen erhöhten Förderbedarfe aus dem eigenen Referatsbudget kompensieren.

2.2 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Im Sozialreferat/Stadtjugendamt haben die Zuwendungsnehmer*innen die Möglichkeit, die Overheadkosten (zentrale Verwaltungskosten) über eine Pauschale geltend zu machen. Die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) errechnen sich mittels eines Prozentbetrags aus den Gesamtkosten eines Projekts.

Die ZVK stehen im Verhältnis zu den Gesamtkosten der jeweiligen Projektförderung. Sie werden auf die Gesamtkosten der Förderung von Projekten hinzuaddiert.

Erhöhen sich durch eine Mietkostensteigerung die Gesamtkosten des Projekts, erhöhen sich dadurch auch die Kosten der ZVK.

2.3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf (Haushaltsmittel) nach Produkten

Die Mehrbedarfe der einzelnen Produkte aufgrund der Mietkostensteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 können bis zur Abgabe der Beschlussvorlage nicht abschließend genannt werden. Weitere Mietkostensteigerungen werden nach Abgabe dieser Beschlussvorlage für die Projekte der freien Träger der Wohlfahrtspflege für die Jahre 2023 und 2024 erwartet. Bei ZVK-berechtigten Trägern werden die prozentualen Anteile für ZVK addiert. Aus diesem Grund wird das Förderbudget von 3 Mio. Euro auf die einzelnen Produkte, bei denen Mietkostensteigerungen erwartet werden, prozentual auf den Anteil des Fördersumme umgelegt.

In der Anlage 1, welche verbindlicher Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, sind die betroffenen Produkte einzeln dargestellt.

Die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe umfassen folgende Produkte:

Produkt 40361100				
40361100.100	Kindertagespflege in Familien	IA 602900200		
40361100.200	Großtagespflege	IA 602900201		
Produkt 40362100				
40362100.100	Regionale Angebote der offenen Kinder-	IA 602900136		
	und Jugendarbeit			
40362100.200	Überregionale Angebote der offenen Kinder-	IA 602900115		

und Jugendarbeit				
Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	IA 602900116			
Produkt 40366100				
Ferienangebote	IA 602900117			
Produkt 40363100				
Maßnahmen zur Schüler*innenförderung	IA 602900131			
Berufsbezogene Jugendhilfe	IA 602900132			
Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	IA 602900133			
Zielgruppenspezifische Maßnahmen	IA 602900134			
Produkt 40363200				
Familienbildung, Familienzentren, Angebote	IA 602900137			
der Frühen Förderung, Familienerholung				
und Familienpflege				
Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und	IA 602900139			
Lebensberatung				
Produkt 40331100				
Geschlechts-, zielgruppen- und themenspe-	IA 602900141			
zifische Angebote				
	Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 100 Ferienangebote 100 Maßnahmen zur Schüler*innenförderung Berufsbezogene Jugendhilfe Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit Zielgruppenspezifische Maßnahmen 200 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung 100 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspe-			

Der Zuschusshaushalt des Sozialreferats/Stadtjugendamt erhöht sich damit ab 2024 um insgesamt 3 Mio. Euro.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Ausweitung der Fördermittel für die freien Träger der Wohlfahrtspflege bestehen nicht. Mietkostensteigerungen sind existenzbedrohend, wenn diese weder durch den Träger noch durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt finanziert werden. Die dargestellten Bedarfe können auch seitens der Träger nicht getragen werden.

Die Ablehnung dieser erhöhten Fördermehrbedarfe hätte eine Kürzung der vereinbarten Leistungen oder im Extremfall einen Wegfall vereinbarter Leistungen zur Folge, wenn die Träger die Mietkostensteigerungen mit den vorhandenen Mitteln finanzieren müssten. Bei Nichtausgleich der erhöhten Miete durch die*den Zuwendungsnehmer*in an die*den jeweilige*n Vermieter*in würde dies unweigerlich zu einer Kündigung der Räume führen.

Die Bereitstellung zentraler Haushaltsmittel zur Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe ist unabdingbar. Eine Priorisierung oder Verlagerung auf andere Projekte (z. B. durch Mittelverschiebungen zwischen verschiedenen Projekten) ist nicht möglich. Dies hätte zur Folge, dass diese Projekte ggf. ihre Leistungen kürzen müssen oder dass Leistungen/Projekte eingestellt werden müssten und nicht mehr für die Kinder, Jugendlichen und Familien zur Verfügung stehen würden. Die Beibehaltung der vielfältigen Angebote und der Trägerlandschaft des Sozialreferats/Stadtjugendamt soll aufrechterhalten werden.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40361100
- 40362100
- 40366100
- 40363100
- 40363200
- 40331100

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.000.000, ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.000.000, ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszah- lungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren Bezüglich des Nutzens wird auf die bisherigen Erläuterungen in den Ziffern 1 und 2 des Vortrags der Referentin verwiesen. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Insgesamt sind alle in dieser Vorlage dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe erforderlich, um die soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt München zu erhalten.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-016 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Der sich ergebende Bedarf auf Grund von Eigenmittelreduzierungen konnte jedoch nicht im Rahmen der Vorabstimmungen zum Eckdatenbeschlusses 2024

berücksichtigt werden. Die Gründe für die Änderung im Eckdatenbeschluss 2024 wurden bereits eingangs der Beschlussvorlage hinreichend dargestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage in Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt der Zuschusserhöhung aufgrund der Steigerung von Mieten und einhergehenden zentralen Verwaltungskosten ab 2024 bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamt zu.
- 2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die von Miet- und Mietnebenkostensteigerungen im Bereich des Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, betroffenen Förderbereiche ab 2024 pauschal, gemäß der Anlage 1, zu erhöhen bzw. auszugleichen.
- 3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch die Zuschusssachbearbeitung bzw. Fachsteuerungen zu berücksichtigen, sodass die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höhere Zuwendung ausgereicht erhalten.
- 4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 48.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40361100, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).
- 5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40361100, Innenauftrag 602900201, Sachkonto 682100).

- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 833.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).
- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 333.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).
- 8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 76.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900116, Sachkonto 682100).
- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40366100, Innenauftrag 602900117, Sachkonto 682100).
- 10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 119.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900131, Sachkonto 682100).
- 11. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 225.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900132, Sachkonto 682100).
- 12. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900133, Sachkonto 682100).
- 13. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 157.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900134, Sachkonto 682100).
- 14. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 584.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanauf-

- stellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
- 15. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 353.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
- 16. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-016) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
- 17. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 18. Der Sozialausschuss stimmt der Zuschusserhöhung aufgrund der Steigerung von Mieten und einhergehenden zentralen Verwaltungskosten ab 2024 bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamt zu.
- 19. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die von Miet- und Mietnebenkostensteigerungen im Bereich des Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, betroffenen Förderbereiche ab 2024 pauschal, gemäß der Anlage 1, zu erhöhen bzw. auszugleichen.
- 20. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch die Zuschusssachbearbeitung bzw. Fachsteuerungen zu berücksichtigen, sodass die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höhere Zuwendung ausgereicht erhalten.
- 21. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 176.900 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40331100, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).
- 22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A-L (1x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A-L (5x)

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am